

28.07.2023

EILT:

Kürzungspläne der Bundesregierung im SGB II 2024 ff , geplante Übertragung der Zuständigkeit für Jugendliche von den Jobcentern auf die Agentur für Arbeit

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Beschäftigungsinitiativen AGBI setzt sich seit nunmehr 35 Jahren für die Belange benachteiligter, auch junger Menschen ein (www.AGBI-Bielefeld.de). In unserem lokalen Dachverband ist die Expertise von 15 langjährig erfahrenen Bielefelder Trägern - Vereinen und Gesellschaften - in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gebündelt.

Wir sind wie viele andere aktuell bestürzt und alarmiert über die in der Bundesregierung geplanten erheblichen Mittelkürzungen in der Arbeitsmarktpolitik sowie die ebenfalls geplante Übertragung der Zuständigkeit für unter 25-jährige aus den Jobcentern in die Bundesagentur für Arbeit. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie dringend aufmerksam machen und weitestmöglich in Kenntnis setzen, Rückfragen und natürlich gern ein Gespräch anbieten.

In der gesamten Fachöffentlichkeit gibt es bislang keine einzige positive Stellungnahme zu den Plänen, hingegen aus allen fachlichen Ebenen und vielen Orten ausschließlich massive Besorgnis und Kritik. Übereinstimmend liegt bisher grundsätzliche Kritik vor von z.B.:

- BAG Arbeit
- Bundesagentur für Arbeit mit Deutschem Landkreistag und Deutschem Städtetag
- Bundesnetzwerk der Gleichstellungsbeauftragten in Jobcentern
- Bundesnetzwerk der Jobcenter (2 Stellungnahmen)
- Bundesverband Berufliche Bildung
- Deutscher Gewerkschaftsbund.
- Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag (2. Stellungnahme) sowie gemeinsam mit Deutscher Städte- und Gemeindebund (3. Stellungnahme) / Vertreterinnen und Vertreter der SGB II aufsichtführenden Länder und der kommunalen Spitzenverbände im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II
- Freie Wohlfahrtspflege NRW
- Jobcenter Personalräte
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
- Land NRW (mit Entschließungsantrag an den Bundesrat)
- Land Sachsen-Anhalt
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter Niedersachsen-Bremen
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Main-Kinzig-Kreis
- Wuppertaler Bündnis

Alle Stellungnahmen können wir gern kurzfristig per E-Mail zuschicken!

Auf den Punkt bringt die Kritik und die zu befürchtenden Folgen der Planungen auch Dr. Stefan Sell, ausgewiesener Experte für Arbeitsmarktpolitik und Professor für Volkswirtschaft an der Hochschule Koblenz in seinem Kommentar hier:

- <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2023/07/20/taschenspielertricks-im-haushaltspolitischen-verschiebebahnhof/>

Wir fassen die fachlichen Argumente hier zusammen. Sie sind wichtig zu wissen nicht nur für Sozialpolitiker:innen, sondern vor allem auch alle, die sich mit Haushaltspolitik befassen.

Bundeseitig wurde die Übertragung der Zuständigkeit für Jugendliche mit Haushaltsüberlegungen begründet - im Kern der Diskussionen müssten daher diese Sparpläne stehen. Denn selbst wenn die Bundesregierung die fachlich abenteuerliche Übertragung der Zuständigkeit nicht umsetzen würde, bliebe ein auch fiskalisch falsches Sparen, auf dem Rücken der Schwachen.

Übertragung der Zuständigkeit

Hierzu haben sich u.a. Deutscher Städtetag und Landkreistag, Vertreterinnen und Vertreter der SGB II aufsichtführenden Länder und der kommunalen Spitzenverbände im Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II, das Bundesnetzwerk der Jobcenter, das Bundesnetzwerk der Gleichstellungsbeauftragten in Jobcentern, der Main-Kinzig-Kreis, die Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter Niedersachsen-Bremen, das Land Sachsen-Anhalt, der Landkreistag Baden-Württemberg, das Wuppertaler Bündnis, die Jobcenter Personalräte sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits ausführlich geäußert:

- Die ganzheitliche Betreuung ist nicht mehr gewährleistet. Der Anspruch, alle Jugendlichen verbindlich zu erreichen, wird aufgegeben.
- Die Übertragung ist weder rechtlich noch finanziell abgesichert. Die BA hat das Personal nicht, die rechtlichen Grundlagen für eine Absicherung der notwendigen Instrumente sowie die finanziellen Grundlagen für die Finanzierung des Mehrbedarfes an Personal und Instrumenten fehlen ebenso. Wichtige Elemente der Hilfen für die Zielgruppe werden substanzlos (z.B. §16h SGB II, individuelle Leistungen für schwer zu erreichende Jugendliche).
- Die Bürgergeldreform wird regelrecht grundsätzlich konterkariert.
- Statt einer Vereinfachung wird die Inanspruchnahme von aktiven und passiven Leistungen für junge Menschen verkompliziert. Es entstehen zusätzliche Schnittstellenproblematiken.
- Die wichtige Verzahnung mit kommunalen Leistungen und Akteuren ist massiv gefährdet (im Gegensatz zu einer vorgeblichen „Bündelung“)
- Grundsätzlich: Die weitreichenden negativen Folgen einer solchen Übertragung wurden nicht bedacht.

Reduzierung der Haushaltsmittel

Hierzu haben sich u.a. die Freie Wohlfahrtspflege NRW, die BA gemeinsam mit Deutschem Städtetag und Deutschem Landkreistag, der Bundesverband Berufliche Bildung, das Land NRW, der Landkreistag Baden-Württemberg, die Jobcenter Personalräte, der Main-Kinzig-Kreis, der Deutsche Gewerkschaftsbund und das Wuppertaler Bündnis bereits geäußert:

- Der Bedarf besteht weiterhin und zwar mindestens in der aktuellen Höhe der Finanzmittel, zzgl. des Ausgleichs für gestiegene Personalkosten. Die Zielgruppe ist keineswegs kleiner geworden.
- Die Arbeit ist bisher sehr erfolgreich, auch weil sie finanziell entsprechend hinterlegt ist.
- Die beständig größere Deckung von Verwaltungskosten aus dem Eingliederungstitel ist rechtlich fragwürdig und den Anspruchsberechtigten entgehen schon jetzt Leistungen.
- Die Zerschlagung wirksamer Leistungsstrukturen vor Ort bringt langfristige Schäden, die sich auch fiskalisch auswirken werden.
- Erreichte Ergebnisse werden durch die Kürzungen aufs Spiel gesetzt. Ohne eine laufende ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln sind erheblich höhere Fallzahlen durch weniger Eingliederungen in Ausbildung und Arbeit zu erwarten.

Unser Fazit:

Den durchweg kritischen Stellungnahmen können wir uns nur ausdrücklich anschließen. Bielefeld z.B. kann eine beeindruckende Bilanz vorweisen, was im Bereich U25 jährlich im SGB II erreicht wird; ebenso im Bereich der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen. Hier ist sowohl die Arbeit des Jobcenters und der Träger als auch die gemeinsame Arbeit der Jugendberufsagentur im Netzwerk vor Ort hervorzuheben. Auch wir kommen zu der Schlussfolgerung, dass hier kurzfristige Verschiebungseffekte und Einspareffekte auf Kosten der Beitragszahler und auf dem Rücken der Schwachen und Schwächsten erreicht werden sollen. Dass solche Vorhaben aus nur zu vermutenden Gründen gar nicht erst im Vorfeld mit Fachleuten und Fachabteilungen diskutiert werden, trägt im Übrigen in keiner Weise zur Qualität und Erfolgsaussicht der Planungen bei.

Zu hören waren bereits Unterstellungen, dass die Schwachen bei den Parteien der aktuellen Bundesregierung keine Lobby mehr haben. Wenn dem so wäre, ergäbe das weiteres Wasser auf die Mühlen der Populisten, die leichtes Spiel bekommen, noch mehr Menschen davon zu überzeugen, dass sie politisch keinerlei Bedeutung haben. Immerhin sprechen wir im Bereich U 25 über 700.000 Jugendliche bundesweit, ca. 5.000 in Bielefeld. Die Zahlen bei den älteren Langzeitarbeitslosen dürften noch weit höher liegen.

Wenn die Planungen umgesetzt würden, können Einspareffekte nur vordergründig und nur kurzfristig entstehen. Es fände theoretisch eine Verlagerung von Kosten statt vom SGB II ins SGB III (Jobcenter zur Agentur für Arbeit). Die BA hatte allerdings schon vorher deutlich gemacht, dass ihre Haushaltsmittel für alle zugewiesenen Aufgaben bereits jetzt nicht ausreichen. Es stellt sich auch die Frage, ob hier nicht Leistungen, die aus Steuern finanziert werden müssen, sachfremd aus Versicherungsmitteln finanziert würden.

Hinzu kommt fachlich, dass bisher die Leistungen für Jugendliche im SGB III freiwillig sind. In der Zuständigkeit der BA würden dann viele bisherige Leistungen „nicht abgerufen“, weil schlicht der Kontakt zu den Jugendlichen fehlt. Das mag zunächst vordergründig Geld sparen, die Probleme kommen aber durch die Hintertür zurück, wenn Jugendliche mit multiplen Problematiken gar nicht mehr erreicht werden. Wo sich die BA nicht kümmern kann, weil dazu die rechtlichen, personellen und ggf. auch fachlichen Voraussetzungen fehlen, entstehen ggf. zusätzliche Jugendhilfebedarfe. Diese sind kommunal ganz sicher nicht finanzierbar.

Im Endeffekt würde mit arbeitslosen und vielfach multifaktoriell belasteten Jugendlichen künftig nicht mehr ausreichend gearbeitet. Es ist gesichertes Erkenntnis aus nun mehr als 40 Jahren Arbeitsmarktpolitik, dass die frühe Arbeitslosigkeit in der Regel u.a. folgende Folgen hat:

- Ungesicherte Erwerbslage mit dauerndem bzw. sich periodisch wiederholendem Hilfebedarf (Bürgergeld)
- Z.T. prekäre Arbeitsverhältnisse mit Bedarf an aufstockenden Leistungen
- Vielfach Abdriften in Kriminalität mit hohen sozialen und finanziellen Folgekosten.

Kurz: zu erwarten sind künftig u.a. wesentlich erhöhte Ausgaben für passive Leistungen sowie aktive Leistungen für dann Erwachsene. Die Kosten der Planungen werden die Einsparungen übersteigen.

Wir unterstützen ausdrücklich den Gedanken der finanziellen Nachhaltigkeit. Das vordergründige Einsparen ist aber genau nicht nachhaltig, das Gewollte schlägt hier ins Gegenteil um. Wer im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sparen will, muss in der erforderlichen Höhe investieren. Eine Reduzierung der Investitionen führt zu höheren Folgekosten. Der herkömmliche Arbeitsmarkt ist auf die Probleme von Menschen mit mehrfachen schwierigen Problemlagen nicht eingerichtet und wird das auch künftig nicht leisten. Die von den Änderungen betroffenen Menschen benötigen die aktiven Leistungen mindestens in der aktuellen Quantität und Qualität.

Wir bitten Sie:

Setzen Sie sich dafür ein, dass nicht die durch lange Vorleistungen und viele Reformen erreichten Erfolge durch ein kurzfristiges Sparvorhaben zerstört werden und mittelfristig höhere Ausgaben für die öffentliche Hand entstehen.

Betonen möchten wir abschließend, dass die Planungen schon jetzt viel Schaden verursacht haben. Weitere und größere Schäden sollten unbedingt vermieden werden.

Für ein Gespräch stehen wir gerne kurzfristig zur Verfügung und bitten in jedem Fall um Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AGBI e.V.



Dr. Markus Schäfer, geschäftsführender Vorstand



Anke Schmidt, geschäftsführender Vorstand